



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 20.06.2022

### **Justizvollzugsanstalt (JVA) Marktredwitz – Woher kommt die Kostenexplosion von 73 Mio. auf fast 300 Mio. Euro? II**

Der Freistaat Bayern plant in der Gemeinde Marktredwitz eine JVA mit 364 Haftplätzen. Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 geplant. Die erste Teilbaumaßnahme umfasst 2,5 Mio. Euro und die zweite Teilbaumaßnahme beträgt 296 Mio. Euro. Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wurden der Bau und diese Kosten am 02.12.2021 beschlossen.

In einem Gespräch der Frankenpost mit dem damaligen Staatsminister der Justiz Winfried Bausback nannte dieser im Jahr 2015 Kosten je Haftplatz in Höhe von 200.000 Euro. Das Investitionsvolumen sollte 72 Mio. Euro umfassen. Es liegt also eine Vervielfachung der Kosten pro Haftplatz und der Gesamtkosten in sechs Jahren vor.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Kosten pro Haftplatz werden aktuell in Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern bei jüngst geplanten oder gebauten JVA berechnet? ..... 3
- 1.2 Welche zusätzlichen Kosten erzeugen die für Marktredwitz geplanten Spezial-Haftplätze in anderen JVA in Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung deutschlandweit? ..... 4
- 1.3 Worin sind die Unterschiede begründet? ..... 4
- 2.1 Welche Ergebnisse haben die Baugrunduntersuchungen hinsichtlich Altlasten, Kampfmitteln und Radon sowie die thermischen Untersuchungen für Erdsonden ergeben? ..... 4
- 2.2 Wird es aufgrund dessen zu weiteren Mehrkosten kommen? ..... 5
- 2.3 Welche Kosten fallen aufgrund der naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsflächen an? ..... 5
- 3.1 Wie viele Arbeitsplätze kommen bei sonstigen JVA des Freistaates auf einen Haftplatz? ..... 5
- 3.2 Wie hoch sind die geplanten Kosten pro Tag für einen Häftling im Geriatrietrakt und im Mutter-Kind-Trakt? ..... 5

---

3.3	Wie hoch sind diese Kosten für diese Art von Häftlingen in anderen JVA in Bayern? .....	5
4.1	Wann fanden die ersten Planungen für die JVA Marktredwitz statt? .....	6
4.2	Wann sollte der Baubeginn laut Anfangsplanungen stattfinden? .....	6
4.3	Welchen Inhalt hatten die ersten Planungen? .....	6
5.1	Zu welchem Datum fanden Gemeinde- und Kreistagsdebatten zu der JVA statt? .....	7
5.2	Welchen Inhalt hatten die Beschlüsse? .....	7
5.3	Welche Baukosten wurden gegenüber Stadtrat und Kreistag genannt? .....	7
6.1	Aus welchen Gründen konnte der später geplante Baubeginn im Jahr 2021 für die JVA Marktredwitz nicht stattfinden? .....	7
6.2	Welche Mehrkosten erzeugten die Verschiebung des Baubeginns und die Verzögerung der Fertigstellung der JVA Marktredwitz? .....	7
6.3	Welche Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten wurden bisher wahrgenommen? .....	7
7.1	Was werden die Haftplätze, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Haftplatzarten, voraussichtlich pro Tag kosten? .....	7
7.2	Aus welchen Gründen lagen die geplanten Baunutzungs- und Betriebskosten bei der Verabschiedung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen nicht vor? .....	7
8.1	Aus welchen Gründen fällt die JVA Marktredwitz unter die „Heimatstrategie Behördenverlagerung“? .....	8
8.2	Aus welchem Ort wird sie verlagert? .....	8
8.3	Wo wäre sie gebaut worden, wenn des das Konzept „Heimatstrategie Behördenverlagerung“ nicht existiert hätte? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

## **des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Finanzen und Heimat**

vom 22.07.2022

### **1.1 Welche Kosten pro Haftplatz werden aktuell in Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen Bundesländern bei jüngst geplanten oder gebauten JVA berechnet?**

Der jüngste Anstaltsneubau in Bayern betrifft die JVA Augsburg-Gablingen, die im Jahr 2016 in Betrieb genommen wurde. Die Kosten für einen Haftplatz beliefen sich dort bislang auf rund 172.000 Euro. Ein rechnerischer Abschluss der Baumaßnahme ist noch nicht erfolgt.

Die Abschiebungshafteinrichtung in Hof ist ein unselbständiger Bestandteil der JVA Hof, an deren Infrastruktureinrichtungen sie mit entsprechenden Synergieeffekten partizipiert. Die Einrichtung wurde im Jahr 2021 in Betrieb genommen. Die Kosten pro Haftplatz beliefen sich bislang auf rund 523.000 Euro, wobei der rechnerische Abschluss auch hier noch aussteht.

Seit März 2022 in Bau befindet sich der Ersatzneubau für die JVA Passau. Die im Oktober 2019 genehmigten Gesamtbaukosten betragen rund 410.000 Euro pro Haftplatz. Mit Kostensteigerungen muss in Anbetracht der baukonjunkturellen Lage und den Folgen des Kriegs in der Ukraine gerechnet werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten der freigegebenen Projektunterlage infolge der neuen Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern 2020 (Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern 2020 – RL Bau 2020) bezüglich der JVA Marktredwitz – anders als noch bei der Haushaltsunterlage Bau für die JVA Passau – erstmals auch Index- und Risikokosten beinhalten, sodass die Werte nur bedingt vergleichbar sind. Betrachtet man allein die Baukosten der freigegebenen Projektunterlage, belaufen sich diese bei der JVA Marktredwitz auf rund 612.000 Euro pro Haftplatz.

Hinsichtlich Bauvorhaben in anderen Bundesländern bestehen folgende Erkenntnisse aus Medienberichten, deren inhaltliche Richtigkeit innerhalb der Staatsregierung nicht beurteilt werden kann:

- Die in Bau befindliche Jugendanstalt in Hamburg-Billwerder sei Stand Mitte des Jahres 2019 laut Planung der Justizbehörde mit rund 689.000 Euro je Haftplatz kalkuliert worden.
- Das baden-württembergische Finanzministerium habe Ende des Jahres 2019 Baukosten von 480.000 Euro je Haftplatz für die künftige JVA Rottweil am Esch kalkuliert.

Mangels einheitlicher Vorgaben ist der Staatsregierung nicht bekannt, auf welcher Grundlage die entsprechenden Kalkulationen – so die Medienberichte zutreffen – erfolgt sind und in welchem Umfang beispielsweise Index- und Risikokosten Eingang gefunden haben.

Zu beachten ist schließlich, dass JVA nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. Kostenrelevante Unterschiede können sich insbesondere aus den jeweiligen baulichen (z. B.

Gefälle, Baugrund, Altlasten, Lärm- oder Naturschutzerfordernisse, Erschließung) oder vollzuglichen Anforderungen (zum Beispiel speziell eingerichtete Abteilungen, Kombination von männlichen und weiblichen Gefangenen) sowie späteren Erweiterungsmöglichkeiten ergeben. Zudem ändern sich insbesondere im langjährigen Vergleich regulatorische Vorgaben (etwa in den Bereichen Brand- oder Klimaschutz) sowie technischen Anforderungen. Schließlich erweisen sich beispielsweise im Bereich der Energieversorgung oder Dämmung hohe Anfangsinvestitionen vor dem Hintergrund später deutlich niedrigerer Betriebskosten über den Lebenszyklus vielfach als wirtschaftlich vorteilhaft, sodass ein isolierter Blick auf die Baukosten insoweit zu kurz greift.

### **1.2 Welche zusätzlichen Kosten erzeugen die für Markttredwitz geplanten Spezial-Haftplätze in anderen JVA in Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung deutschlandweit?**

Die besonderen Kosten für die Geriatrie/Krankenabteilung sind mit rund 12,3 Mio. Euro, diejenigen für die Mutter-Kind-Abteilung mit rund 7,5 Mio. Euro angesetzt. Die erhöhten Kosten resultieren insbesondere aus größer bemessenen Hafträumen, Anforderungen an die Barrierefreiheit, einer niedrigeren Quote von Gemeinschaftshafträumen, zusätzlichem Raumbedarf etwa für den Kindergartenbereich sowie der strikten Vermeidung von Sichtbeziehungen.

Nachdem es sich um die erste geriatrische Abteilung in Bayern handelt, fehlt es insoweit an landesinternen Referenzwerten. Die 1999 in der JVA Aichach in Betrieb genommene Mutter-Kind-Abteilung kostete seinerzeit umgerechnet rund 215.000 Euro pro Haftplatz. Der Unterschied zu den Kosten in der JVA Markttredwitz erklärt sich maßgeblich aus den Baupreissteigerungen über mehr als zwei Jahrzehnte.

Erkenntnisse zu Kosten für entsprechende Haftplätze außerhalb Bayerns liegen nicht vor.

### **1.3 Worin sind die Unterschiede begründet?**

Auf die Antworten auf die Fragen 1.1 und 1.2 wird Bezug genommen.

### **2.1 Welche Ergebnisse haben die Baugrunduntersuchungen hinsichtlich Altlasten, Kampfmitteln und Radon sowie die thermischen Untersuchungen für Erdsonden ergeben?**

Sechs ausgewählte Bodenproben wurden gemäß Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) festgelegt und ausgewertet. Fünf der sechs untersuchten Proben erfüllen die Kriterien des Zuordnungswertes Z0 der LAGA 97, sodass voraussichtlich keine besonderen Deponiekosten notwendig werden. Die sechste Beprobung muss in der Zuordnungsklasse Z2 eingestuft werden. Sonstige Schadstoffe, wie etwa Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), polychlorierte Biphenyle (PCB) oder leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), die auf einen anthropogenen Stoffeintrag hindeuten, wurden in keiner der Proben festgestellt. Alle entnommenen Bohrprofile waren organoleptisch unauffällig, Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen waren nicht festzustellen. Der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) ist somit ausgeräumt.

Ein Verdacht auf Kampfmittel liegt bislang nicht vor.

Die Maßnahme befindet sich im Radon-Vorsorgegebiet. Deshalb müssen die Bauwerksabdichtungen mit entsprechender Zertifizierung ausgeführt werden.

Die thermischen Untersuchungen hinsichtlich der Erdsondenbohrungen sind noch nicht abgeschlossen.

## **2.2 Wird es aufgrund dessen zu weiteren Mehrkosten kommen?**

Für Bauwerksabdichtungen mit entsprechender Zertifizierung aufgrund der Lage im Radon-Vorsorgegebiet sind besondere Kosten in Höhe von rund 60.000 Euro angesetzt.

In den eingestellten Risikokosten sind weiterhin auch Risiken aus dem Baugrund (unter anderem Altlasten und Kampfmittel) enthalten, die in der vorliegenden Planungsstufe noch nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

## **2.3 Welche Kosten fallen aufgrund der naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsflächen an?**

Für die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsflächen sind rund 2,2 Mio. Euro angesetzt.

## **3.1 Wie viele Arbeitsplätze kommen bei sonstigen JVA des Freistaates auf einen Haftplatz?**

Im Hinblick auf die unterschiedliche Situation in den 36 bayerischen JVA (etwa hinsichtlich Größe, Vollstreckungszuständigkeit, Vorhandensein von Sondereinrichtungen wie sozialtherapeutischer oder psychiatrischer Abteilung etc.) variieren in der Personalausstattung die Arbeitskraftanteile pro Haftplatz von Anstalt zu Anstalt. Rein rechnerisch waren in den 36 bayerischen JVA zum Stichtag 31.12.2021 bei 12 142 Haftplätzen 5 777,97 Stellenanteile besetzt, mithin rund 0,48 Stellenanteile pro Haftplatz.

## **3.2 Wie hoch sind die geplanten Kosten pro Tag für einen Häftling im Geriatrietrakt und im Mutter-Kind-Trakt?**

## **3.3 Wie hoch sind diese Kosten für diese Art von Häftlingen in anderen JVA in Bayern?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche Kosten des Haftvollzugs für die Unterbringung in unterschiedlichen Bereichen von JVA entfallen, wird weder vorab geplant noch rückblickend statistisch erfasst.

Die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen in Bayern betragen im Jahr 2021 unabhängig von der konkreten Haftart 157,76 Euro pro Tag. Die Kosten setzen sich dabei aus den Tageshaftkosten (136,41 Euro), dem Bau-Investitionskostensatz (15,78 Euro) sowie dem Sach-Investitionskostensatz (5,56 Euro)

zusammen. Die Abweichung von einem Cent bei den Gesamtkosten im Vergleich zur Summe der Einzelpositionen ist durch Rundungsdifferenzen bedingt.

#### **4.1 Wann fanden die ersten Planungen für die JVA Marktredwitz statt?**

Die Arbeiten an der Projektentwicklung für die JVA Marktredwitz wurden unmittelbar nach dem Ministerratsbeschluss vom 04.03.2015 bezüglich des Konzepts „Heimatstrategie – Regionalisierung von Verwaltung“ aufgenommen. Der Flächenbedarfsplan wurde vom Staatsministerium der Justiz am 06.02.2019 genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde im Anschluss die Projektentwicklung gemäß RL Bau durchgeführt. Am 30.01.2020 wurde der Auftrag zur Erstellung einer Projektunterlage erteilt.

#### **4.2 Wann sollte der Baubeginn laut Anfangsplanungen stattfinden?**

Im Rahmen der ersten angestellten Überlegungen im Jahr 2015 wurde vorbehaltlich eines erfolgreichen Grunderwerbs im Jahr 2016 von einem möglichen Baubeginn im Jahr 2019 ausgegangen. Tatsächlich konnte der Grunderwerb jedoch erst Mitte des Jahres 2018 erfolgen. In der Folge wurde ein Baubeginn im Jahr 2021 angestrebt. Die erste Teilbaumaßnahme ist im Jahr 2022 angelaufen. Im Zuge der Konkretisierung der Planungen bei der Erstellung der Projektunterlage Bau wurde der Baubeginn für die zweite Teilbaumaßnahme bei störungsfreiem Verlauf für das Jahr 2023 angesetzt. Generell galt, zunächst die umfangreichen Planungen abzuschließen, um keine zusätzlichen Risiken für die spätere Bauausführung zu generieren.

Sowohl dem Staatsministerium der Justiz als auch dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist unverändert an einem zügigen Fortgang des Bauvorhabens gelegen, weshalb beide konsequent darauf hinwirken, sämtliche Beschleunigungspotenziale auszuschöpfen.

#### **4.3 Welchen Inhalt hatten die ersten Planungen?**

Als Grundlage für die weitere Projektentwicklung wurden im April 2015 folgende vollzugliche Rahmenbedingungen skizziert: Neubau einer JVA mit 364 Haftplätzen, die sich in 120 Haftplätze für Frauen, davon zehn Haftplätze in einer Mutter-Kind-Abteilung, 220 Haftplätze für Männer, davon 20 im offenen Vollzug, sowie 24 Haftplätze in einer geriatrischen Abteilung für Männer gliedern. Die Überlegungen zur Belegungsfähigkeit orientierten sich an einer für den wirtschaftlichen Betrieb sinnvollen Größenordnung sowie der prognostizierten Haftplatzentwicklung für Bayern.

**5.1 Zu welchem Datum fanden Gemeinde- und Kreistagsdebatten zu der JVA statt?**

**5.2 Welchen Inhalt hatten die Beschlüsse?**

**5.3 Welche Baukosten wurden gegenüber Stadtrat und Kreistag genannt?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2019 bis 2020 fanden die Sitzungen des Stadtrats bzw. des Bauausschusses gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur vorbereitenden und zur verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Industriegebiet Rathausstraße, Gemarkung Lorenzreuth (15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans) statt. Auf dieser Fläche soll die JVA Marktredwitz errichtet werden. Am 21.07.2020 fand ein Sachstandsbericht des Staatlichen Bauamts statt. Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Kosten wurden nicht benannt.

**6.1 Aus welchen Gründen konnte der später geplante Baubeginn im Jahr 2021 für die JVA Marktredwitz nicht stattfinden?**

Auf die Antwort auf Frage 4.2 wird Bezug genommen.

**6.2 Welche Mehrkosten erzeugten die Verschiebung des Baubeginns und die Verzögerung der Fertigstellung der JVA Marktredwitz?**

Berechnungen zu etwaigen Mehrkosten auf Basis abstrakter Bauzeitenschätzungen aus der Vergangenheit wurden nicht angestellt.

**6.3 Welche Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten wurden bisher wahrgenommen?**

Grundsätzlich fußt jede Planungsentscheidung auf dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung. Insofern werden fortlaufend Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten und hinsichtlich einer wirtschaftlichen Bauweise unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Projekts genutzt und umgesetzt.

**7.1 Was werden die Haftplätze, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Haftplatzarten, voraussichtlich pro Tag kosten?**

Auf die Antwort auf die Fragen 3.2 und 3.3 wird Bezug genommen.

**7.2 Aus welchen Gründen lagen die geplanten Baunutzungs- und Betriebskosten bei der Verabschiedung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen nicht vor?**

Die Projektunterlage bildet gemäß RLBau den Planungsstand des Vorentwurfs (Leistungsphase 2 gemäß Verordnung über die Honorare für Architekten- und

Ingenieurleistungen – HOAI) ab. In diesem Planungsstand können regelmäßig noch keine Baunutzungs- und Betriebskostenschätzungen benannt werden.

**8.1 Aus welchen Gründen fällt die JVA Marktredwitz unter die „Heimatstrategie Behördenverlagerung“?**

**8.2 Aus welchem Ort wird sie verlagert?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums. Damit wird dem Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) Rechnung getragen, in ganz Bayern gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fördern und zu sichern.

Das Konzept beinhaltet in seiner jetzigen Form „Heimatstrategie – Regionalisierung von Verwaltung“ die Verlagerung von über 50 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 2980 Personen (2050 Beschäftigte und 930 Studierende) in alle Regierungsbezirke Bayerns. Für die neuen Behördenstandorte wurden vorrangig Regionen ausgewählt, die im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegen und nicht im Rahmen der Hochschulinitiativen bereits umfangreich gefördert wurden.

Der Ministerrat entschied am 04.03.2015 im Rahmen des Konzepts „Regionalisierung der Verwaltung“, Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdiensts von München nach Marktredwitz, das in einem solchen Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt, zu verlagern.

**8.3 Wo wäre sie gebaut worden, wenn das Konzept „Heimatstrategie Behördenverlagerung“ nicht existiert hätte?**

Angaben zu etwaigen Entscheidungen der Staatsregierung sowie des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags auf Grundlage fiktiver Kausalverläufe sind dem Staatsministerium der Justiz nicht möglich.



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.